

ständen, Eigenschaften, Beziehungen, Prozessen usw. und b) die *Bedeutung* (der Inhalt) von Begriffen, Worten und Zeichen *bestimmt* oder c) die *Bedeutung* von Begriffen, Worten und Zeichen *festgelegt* wird. Jede Definition besteht aus zwei Elementen, dem zu Definierenden (Definiendum) und dem Definierenden (Definiens), die im Verhältnis einer logischen Gleichung zueinander stehen. Die moderne Logik unterscheidet verschiedene Arten der Definition, von denen die wichtigsten sind:

1. die *Realdefinition*, in welcher das Wesen eines Gegenstandes, einer Eigenschaft, einer Beziehung usw. in der Weise bestimmt wird, daß der dem Gegenstand usw. entsprechende Gattungsbegriff (*genus proximum*) mit dem artbildenden Unterschied (*differentia specifica*) vereinigt wird;
2. die *Nominaldefinition*, in welcher die Bedeutung von Begriffen, Worten und Zeichen bestimmt wird;
3. die *Zuordnungsdefinition*, in welcher bestimmte Beziehungen durch Zuordnung festgesetzt werden;
4. die *Definition durch Axiome*, in welcher die Bedeutung eines Zeichens durch seine Stellung in einem bestimmten Axiomensystem festgelegt bzw. bestimmt wird.

Demokratie (griech): wörtlich: Volksherrschaft; Staatsform, deren Inhalt und Funktion durch den Klassencharakter des Staates (Staatstyp) und in letzter Instanz durch die Produktionsverhältnisse der jeweiligen Gesellschaft bestimmt wird und deren wichtigste Prinzipien die formale rechtliche Gleichheit aller Bürger und die Unterordnung der Minderheit unter die Mehrheit sind.

Die Verabsolutierung dieser abstrakt, unter Absehung von ihrem konkreten Klasseninhalt gefaßten Prinzipien führt in der bürgerlichen Ideologie und Staatstheorie zur Auffassung von der „reinen Demokratie“, die der Diktatur gegenübergestellt wird. In Wirklichkeit sind Demokratie und

Diktatur zwei voneinander nicht zu trennende Seiten der staatlichen Organisation in der Klassengesellschaft. Die Demokratie als Staatsform bedeutet in der antagonistischen Klassengesellschaft Demokratie für die herrschenden Klassen und Diktatur gegenüber den unterdrückten Klassen, was jedoch nicht ausschließt, daß die unterdrückten Klassen sich bestimmte demokratische Rechte und Freiheiten erkämpfen können, wie das Wahlrecht, das Recht der politischen Organisation, Presse- und Versammlungsfreiheit u. a.

Die *bürgerliche Demokratie* als Staatsform der Klassenherrschaft der Bourgeoisie beruht auf den kapitalistischen Produktionsverhältnissen; ihrem Klasseninhalt nach ist sie die Diktatur der Bourgeoisie gegenüber dem Proletariat und den anderen werktätigen Klassen. Die Funktionsweise der bürgerlichen Demokratie ist gekennzeichnet durch Verfassung, Parlamentarismus mit Mehrparteiensystem, Gewaltenteilung - Legislative, Exekutive und Gerichtsbarkeit - und formale Gleichheit der Bürger. Die ganze Funktionsweise der bürgerlichen Demokratie und ihre äußerlichen Prozeduren sind wesentlich darauf ausgerichtet, ihren wahren Klassencharakter zu verschleiern.

Doch schafft die bürgerliche Demokratie, obwohl sie von ihrer ökonomischen Grundlage her für die Volksmassen weitgehend formal und fiktiv bleibt, günstige Bedingungen für die Organisation und den Kampf der Arbeiterklasse und aller Werktätigen um ihre Befreiung. Daher kämpft die marxistisch-leninistische Partei in den kapitalistischen Ländern entschieden für die Erhaltung und maximale Erweiterung der demokratischen Rechte und Freiheiten für das Volk und strebt danach, die bürgerlich-demokratischen Einrichtungen immer stärker mit neuem Inhalt zu erfüllen, um sie in der sozialistischen Revolution gegebenenfalls auch als Mittel